

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland



Gebührenbedarfsberechnung 2024

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1 - 2
Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung	
Darstellung der Kostenarten	3 - 11
Benutzerentgelte	12 - 14
Kalkulatorische Rückstellungen	15 - 16
Kalkulatorische Abschreibungen	17
Jahresleerungsvolumen der Abfallbehälter	18
Jahresanlieferungs-/Jahresablagerungsmengen	19
Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen LK Ammerland	20
Biomüllanlieferungsmengen	21
Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen)	22
Kostenträgerrechnung	23 - 28
Graphische Darstellung der Entwicklung der Abfallgebühren Im Landkreis Ammerland von 2015 bis 2024	29
Übersicht über Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Kostenträger	30

Vorbemerkung:

Die Abfallentsorgung ist eine "kostenrechnende Einrichtung". Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch grundsätzlich nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 NKAG). Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKAG).

§ 5 Abs. 3 NKAG regelt die Anforderungen an die Gebührenbemessung. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme (Wirklichkeitsmaßstab) zu bemessen. Die Gebührenbemessung unterliegt auch verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühren in keinem Missverhältnis zu der von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Leistung stehen dürfen, sowie dem Gleichheitsgrundsatz. § 5 Abs. 3 Sätze 3 und 4 NKAG sehen vor, dass bei Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. auch bei der Abfallentsorgung, generelle Sozialstaffeln nicht zulässig sind.

Durch das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) werden die geltenden gebührenrechtlichen Vorschriften in § 5 NKAG durch weitergehende spezielle Regelungen bezüglich der Gebührenbemessung ergänzt. So wird in § 12 Abs. 2 NAbfG festgelegt, dass das Aufkommen aus den Gebühren alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken soll. Die Gebühren sollen dabei so gestaltet werden, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 vom Hundert übersteigen.

Weiterhin wird in § 12 Abs. 6 NAbfG festgelegt, dass die Gebühren grundsätzlich nach § 5 Abs. 3 NKAG und somit nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen sind. Dieser Vorschrift wird in der Gebührenbedarfsberechnung Rechnung getragen, indem die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten in der Regel gewichtsbezogen auf die Müllgefäße bzw. die Anlieferungsmengen verteilt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenrechnung in den Stufen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung vollzogen. Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Ergebnisse der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung in einer Matrix dargestellt (Seite 22).

Insgesamt liegt nach der Gebührenbedarfsermittlung für das Wirtschaftsjahr 2024 der Gebührenbedarf mit 10.251.100,00 € auf dem Niveau des kalkulierten Gebührenbedarfs des Wirtschaftsjahres 2023.

Infolge dessen können die Abfallbeseitigungsgebühren für die Restmüllabfuhr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe, für die Biomüllabfuhr sowie für die Anlieferung auf der Zentraldeponie Mansie und den Recyclinghöfen unverändert beibehalten werden.

In den Gesamtkosten sind u. a. die externen Restabfallbehandlungskosten, welche sich aufgrund der Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben ab dem 01. Juni 2005 ergeben, in Höhe von € 3.742.500,- als wesentlicher Kostenfaktor enthalten. Diese Kosten werden vollständig auf den Restmüllbereich umgelegt.

Aufgrund der Abfallmengenentwicklung war erkennbar, dass die vorhandenen Ablagerungskapazitäten allein mit Abfällen aus dem Landkreis Ammerland bis zum 31.12.2020 nicht ausgenutzt werden können. Da der Landkreis Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg ab dem 01.01.2004 nicht mehr über eigene Deponiekapazitäten verfügten, schlossen diese mit dem Landkreis Ammerland eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Deponie Mansie II ab dem 01.01.2004.

Prognostiziert und erkennbar war inzwischen ein weiterer Rückgang der zugrunde gelegten Abfallmengen, die zur Ablagerung auf der Deponie Mansie II geeignet sind. Der Kreis der Benutzer der Deponie Mansie II ist daraufhin um den Landkreis Aurich ab dem 01.06.2005 erweitert worden. Zwischenzeitlich haben die Kreistage der Landkreise Ammerland, Aurich und Oldenburg eine Fortsetzung der Zweckvereinbarungen zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 beschlossen. Die Stadt Oldenburg ist mit Ablauf des 31.12.2020 als Mitbenutzer der Deponie Mansie ausgeschieden. Für die Anlieferungen wird ein Entgelt gemäß Entgeltvereinbarung erhoben. Darüber hinaus wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und dem Landkreis Aurich eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage (MBA) Großefehn zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen getroffen. Auch diese Zweckvereinbarung wurde durch Beschlussfassung der Kreistage der Landkreise Ammerland und Aurich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Ab dem 01.06.2005 erfolgt am Standort Mansie nur noch eine mechanische Vorbehandlung der Restabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden anschließend zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und dort gemeinsam mit den Restabfällen des Landkreises Aurich biologisch behandelt. Anschließend erfolgt die Ablagerung auf der Deponie Mansie II.

Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen ab dem 01.06.2005 wird durch die Bildung eines Verbunds vollzogen. Dazu haben der Landkreis Ammerland, der Landkreis Aurich, der Landkreis Grafschaft Bentheim und der Zweckverband Friesland/Wittmund eine Zweckvereinbarung geschlossen. Dem Landkreis Ammerland wurden dabei durch die Verbundpartner die jeweiligen Aufgaben der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion übertragen. Die durch die Koordination des Verbunds entstehenden Personalkosten werden dem Landkreis Ammerland vergütet. Auch diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2030 verlängert.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2024

Darstellung der Kostenarten

Die im Betriebsabrechnungsbogen (Seite 22) aufgeführten Kostenarten werden nachstehend erläutert:

1. Personalkosten für Bedienstete auf den Deponien (I)

Auf den Deponien Mansie I und II sowie Hahn-Lehmden werden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 5 Mitarbeiter eingesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Berechnungen des Personalamtes voraussichtlich auf € 351.500,--.

2. Unterhaltungskosten / Untersuchungskosten (II)

Für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Deponien stehen, werden im Jahr 2024 Kosten in Höhe von insgesamt € 458.000,-- erwartet.

Für die Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers im Bereich der Deponieflächen im Rahmen der Eigen- und der Fremdüberwachung ist für das Jahr 2024 mit Kosten von rund € 100.000,-- zu rechnen. An Fremdinstandhaltungskosten sind € 358.000,-- vorgesehen. Diese Kosten setzen sich aus den immer wiederkehrenden notwendigen Instandsetzungen, der Bedarfsmeldung für außergewöhnlich notwendige Instandhaltungen auf der Deponie und notwendige Instandsetzungsarbeiten auf den RC-Höfen zusammen.

3. Kosten Datenverarbeitung (III)

Für die Wartung von EDV-Anlagen und für Softwarepflege sowie für die Nutzung der EDV-Verfahren der KDO wird im Wirtschaftsjahr 2024 mit Kosten von € 21.500 gerechnet.

4. Geräte, Werkzeuge, Material (IV)

Für die Lieferung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Arbeitskleidung im Rahmen des Deponiebetriebes wird für 2024 mit Kosten in Höhe von € 25.000,-- gerechnet.

5. Bewirtschaftungskosten (V)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Deponien in Mansie einschl. der Mechanischen Vorbehandlungsanlage Mansie (MA) und Hahn-Lehmden resultieren aus Grundsteuern, Abwassergebühren, Energie- und Wasserabrechnungen, Versicherungen, Gebühren und

Beiträgen sowie Gebäudereinigungen. Für die Bewirtschaftung für 2024 werden Kosten in Höhe von € 287.500,-- erwartet.

6. Fahrzeugkosten (VI)

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dienstwagens des Abfallwirtschaftsbetriebes wird im Jahr 2024 mit Kosten in Höhe von € 2.700,-- gerechnet.

Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- u. Wartungskosten in Höhe von € 2.000,--, aus Kfz-Versicherungen in Höhe von € 600,-- sowie aus Kfz-Steuern in Höhe von € 100,--.

7. Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)

Für die Fortbildung des eingesetzten Personals werden in 2024 Kosten in Höhe von € 5.900,-- erwartet. Für die Benutzung der Dienstwagen des Landkreises im Rahmen der Abfallbeseitigung sowie für Dienstreisen wird mit Kosten in Höhe von € 3.000,-- gerechnet, so dass sich die Gesamtkosten insgesamt auf € 8.900,-- belaufen werden.

8. Kosten untere Abfallbehörde (VIII)

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von wild abgelagerten Abfällen im Rahmen gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen werden in 2024 voraussichtlich € 120.000,-- anfallen. Diese Kosten werden in einem gesonderten Produkt des Kreishaushaltes veranschlagt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt möglich (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 NAbfG). Die Umlage der Kosten erfolgt auf die Kostenstellen Restmüllabfuhr Haushalte und Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe.

Vorbemerkung Unternehmerentgelt

Die nachfolgend dargestellten Unternehmerentgelte setzen sich aus Einzelpositionen zusammen, die sich aus den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen ergeben. Anpassungen der Unternehmerentgelte erfolgen in der Regel jährlich nach den vertraglich festgelegten Preisgleitklauseln.

9. Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr (IX)

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Gefäßzahlen beläuft sich das Unternehmerentgelt für die Hausmüllabfuhr durch die Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG auf insgesamt € 1.929.600,--.

Das Unternehmerentgelt Hausmüllabfuhr beinhaltet das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Restmüllbehälter wahlweise im 14-tägigen oder 28-tägigen Abfuhrhythmus sowie das Angebot zur Leerung und Abfuhr der Biotonnen im 14-tägigen Abfuhrhythmus.

10. Unternehmerentgelt Deponiebetrieb (X)

Der Deponiebetrieb in Mansie erfolgt wie bisher auch durch eine Fachfirma. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere für den Einbau der ablagerungsfähigen Abfälle leistungsfähige Fahrzeuge wie Radlader, Dumper, Raupe und Walze. Des Weiteren sind Aufwendungen für Personal berücksichtigt. Das hierfür zu entrichtende Unternehmerentgelt beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich auf € 554.600,--

11. Unternehmerentgelt Sperrmüllabfuhr (XI)

Das Unternehmerentgelt für die Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf insgesamt € 312.600,--. Die Kosten umfassen die Sperrgutabfuhr im herkömmlichen Sinne, die Abfuhr von verwertbarem Altmetall, die Abfuhr von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie die Sammlung von Ast- und Strauchwerk an drei festgesetzten Terminen.

Seit dem 01.01.1993 wird das Sperrgut von Privathaushalten nur noch auf Anforderung abgefahren.

12. Unternehmerentgelt Sonderabfallentsorgung (XII)

Für die Sonderabfallentsorgung ist im Wirtschaftsjahr 2024 mit Kosten in Höhe von rd. € 258.900,-- zu rechnen. Diese Kosten setzen sich in erster Linie zusammen aus den Kosten für:

- a) die mobile Schadstoffsammlung,
- b) die Entsorgung von Schadstoffen der Schadstoffsammelstelle der Deponie Mansie,
- c) die Sammlung von Problemabfällen über Sammelstellen in Handel und Gewerbe (ProSa),
- d) die Altölentsorgung.

Während die Altölentsorgung von der Firma Fuhse durchgeführt wird, werden die übrigen Leistungen durch die Firma Augustin Entsorgung Bremen GmbH & Co. KG erbracht.

13. Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling (XIII)

Das Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf voraussichtlich rd. € 510.200,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

Altpapiersammlung	€ 329.500,--
Verwertung Altreifen	€ 18.000,--
Verwertung Eisenmetallabfall MBA	€ 3.800,--
Verwertung Altholz	€ 47.100,--
Verwertung Altmetall	€ 24.500,--
Verwertung Ast- und Strauchwerk	€ 87.300,--
Ansatz Gebührenkalkulation	<u>€ 510.200,--</u>

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung von Altpapier, Altbatterien und Altmetall sind unter den sonstigen Erträgen (XXXIII) aufgeführt.

14. Unternehmerentgelt Abfallbehandlung (XIV)

Die Umsetzung geänderter rechtlicher Vorgaben erfordert ab dem 01.06.2005 eine umfangreiche und kostenintensive Restabfallvorbehandlung. Die mechanische Vorbehandlung erfolgt ab dem 01.06.2005 in Mansie. Die dabei anfallenden biologisch leicht abbaubaren Restabfälle werden in der MBA Großefehn biologisch behandelt. Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung erfolgt ebenfalls extern.

Im Einzelnen sind für die Restabfallbehandlung im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Kosten veranschlagt worden:

Mechanische Abfallbehandlung	€ 240.300,--
Biologische Abfallbehandlung	€ 900.000,--
Abfalltransportkosten	€ 106.600,--
Behandlung heizwertreicher Abfälle	€ 2.166.600,--
Verbrennungsschlackenentsorgung	€ 85.000,--
Insgesamt	<u>€ 3.498.500,--</u>

Zusätzlich werden hier die Kosten für den Anlieferungsbereich für den Deponiebetrieb in Höhe von € 208.100,-- sowie für den Biomüllumschlag von € 35.900,-- nachgewiesen. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf **€ 3.742.500,--**.

15. Kosten RC-Höfe (XV)

Für die Bereitstellung und Entleerung der Container, Toilettengestellung auf den fünf RC-Höfen werden in 2024 Kosten in Höhe von € 41.400,-- erwartet. Darüber hinaus fallen Kosten für die Personalgestellung durch die Gemeinden in Höhe von rd. € 60.000,-- an. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf € 101.400,--.

16. Betriebskosten Sickerwasserkläranlage (XVI)

Die eigene Sickerwasserkläranlage in Mansie ist im März 1992 in Betrieb genommen worden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist mit Kosten in Höhe von rd. € 113.200,-- zu rechnen. Diese Kosten resultieren aus dem im Dezember 1993 mit der EWE AG abgeschlossenen Betreibervertrag.

17. Kompostierungskosten (XVII)

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist durch die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen mit Kosten in Höhe von rd. € 1.416.100,-- zu rechnen. Dabei wird von einer Anlieferungsmenge von rd. 19.000 t kompostierfähiger Abfälle ausgegangen.

18. Beschaffung von Abfallsäcken (XVIII)

Die Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 anhand der voraussichtlich benötigten Abfallsäcke einbezogen. Die Bewertung der Abfallsäcke erfolgte dabei mit den letzten Einstandspreisen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

a) 50-l-Restmüllsäcke	€ 4.500,--
b) 150-l-Restmüllsäcke	€ 0,--
c) 50-l-Biosäcke	<u>€ 11.400,--</u>
	<u>€ 15.900,--</u>

19. Müllplakettenbeschaffung (XIX)

Die Anschaffung von Müllplaketten mit einer Gültigkeit für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt rd. € 6.500,-- führt zu zeitanteilig zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von rd. € 3.200,--.

20. Kosten Müllgroßbehälter (XX)

Für die Anschaffung von Müllgroßbehältern werden in 2024 Kosten in Höhe von € 122.300,-- berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Gefäßart der Kostenstelle Restmüll Haushalte mit € 65.700,-- und Biomüll Haushalte mit € 56.600,-- zugeordnet.

21. Bürobedarf / Fachliteratur (XXI)

Für den notwendigen Bürobedarf bzw. für Fachliteratur fallen in 2024 Kosten in Höhe von € 14.000,-- an.

22. Post- und Fernmeldegebühren (XXII)

Bei den Post- und Fernmeldegebühren für die Deponie Mansie II und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2024 von Kosten in Höhe von rd. € 6.800,-- auszugehen.

23. Bekanntmachungskosten (XXIII)

In 2024 werden amtliche Bekanntmachungskosten in Höhe von € 1.000,-- erwartet.

24. Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)

Die Gemeinden erhalten für die Veranlagung zu den Müllabfuhrgebühren eine Vergütung für ihren sachlichen und personellen Aufwand.

Wie in den Vorjahren, wird auch im Wirtschaftsjahr 2024 der mit den Gemeinden vereinbarte Berechnungsmodus für den entstehenden Verwaltungsaufwand angewandt. Danach setzt sich das Entgelt wie folgt zusammen:

- Personalaufwand (EGr. 8 lt. TVöD)
- Sachaufwand
(Portokosten, EDV-Kosten, Buchungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinden belaufen sich nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 2024 auf € 370.300,--.

25. Verwaltungskostenerstattung Kreisverwaltung (XXV)

In 2024 werden die anteiligen Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Kreisverwaltung durch das Hauptamt bzw. in Anlehnung an den jeweils aktuellen KGSt-Bericht - Kosten eines Arbeitsplatzes - berechnet. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten Verwaltung Eigenbetrieb	€ 394.000,--
Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung	€ 167.500,--
	€ 561.500,--

In den Personal- u. Sachkosten Kreisverwaltung sind u. a. die Personalkosten des verbeamteten Betriebsleiters enthalten. Diese sind nicht als Personalkosten des Eigenbetriebes auszuweisen, da die Stelle des Betriebsleiters im Stellenplan des Landkreises enthalten ist.

26. Abschreibungen (XXVI)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen erfolgt auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden dabei gleichmäßig (linear) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Höhe der linearen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich dabei in 2024 auf rd. € 366.000,--.

Die exakte Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen ist aus der als Anlage (Seite 17) beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

27. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge (XXVIII)

Für die zukünftige Rekultivierung der Deponie Mansie sind bereits in den Zeiträumen der Verfüllung von den Gebührenpflichtigen anteilige Kosten zur Sicherung nach Abschluss des Deponiebetriebes sowie zur Wiederherstellung eines ursprünglichen landschaftsmäßigen Zustands aufzubringen. Des Weiteren sind für die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge (§ 12 Abs. 4 Nr. 3 NAbfG) bzw. für den durch die Aufsichtsbehörden angeordneten Nachsorgezeitraum die notwendigen Aufwendungen anzusparen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden der Rückstellung € 254.900,-- für die zukünftige Rekultivierung zugeführt. Zur Rekultivierung siehe Seite 15. Die für die Nachsorge vorgesehenen Kosten sind seit Ende 2020 angespart worden.

28. Eigenkapitalverzinsung (XXIX)

Die Eigenkapitalverzinsung i. S. d. § 5 Abs. 2 NKAG wird sich in 2024 voraussichtlich auf € 153.900,-- belaufen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 4,00 % zugrunde gelegt. Dabei wurde als Zinsbasis das aktuell festgestellte bilanzielle Eigenkapital vom 31.12.22 abzüglich der zweckgebundenen Deponierücklage von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

29. Prüfungs- und Beratungskosten (XXX)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie u. a. für Beratungstätigkeiten im Hinblick auf die Anschaffung der geplanten Photovoltaikanlage, der Einführung eines Ident-Systems ist im Wirtschaftsjahr 2024 mit Kosten in Höhe von € 147.300,-- zu rechnen.

30. Sonstige Aufwendungen (XXXI)

Neben den o. g. Kostenarten werden weitere Kosten in Höhe von € 500,-- erwartet.

31. Zinserträge (XXXII)

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird mit Erträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt € 515.600,-- gerechnet.

Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinssätze ist es derzeit möglich, Teilbeträge der liquiden Mittel am Finanzmarkt als Tagesgelder zinsbringend anzulegen. Weiterhin haben sich die Zinssätze der Ausleihungen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung des Landkreises Ammerland erhöht. Die Zinserträge teilen sich folgendermaßen auf:

Zinserträge Tagesgelder	€ 175.000,--
Zinserträge Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	€ 340.600,--
	<u>€ 515.600,--</u>

32. Sonstige Erträge (XXXIII)

Neben den Zinserträgen werden weitere Erträge in Höhe von rund € 721.500,-- erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vermarktungserlös Altpapier	€ 209.500,--
Vermarktungserlös Altmetall	€ 85.000,--
Vermarktungserlös Altbatterien	€ 3.000,--
Vermarktungserlös Altholz	€ 54.000,--
Personalkostenerstattungen Verbundpartner (HwR)	€ 30.000,--
Personalkostenerstattungen BgA für RC-Höfe	€ 30.000,--
Mechanische Abfallbehandlung Landkreis Oldenburg	€ 295.000,--
Pkw-Gestellung	€ 2.400,--
Erstattungen Containergestellungen an Gemeinde	€ 11.000,--
Vermietung und Verpachtung	€ 1.600,--
	€ 721.500,--

33. Einbeziehung Überschuss / Defizit Vorjahre (XXXIV)

Der festgestellte Gebührenertrag in Höhe von € 743.600,-- aus dem Wirtschaftsjahr 2021 wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in die Gebührenkalkulation des Jahres 2024 einbezogen.

Benutzerentgelte**A. Benutzerentgelte Hausmüllabfuhr (Restmüll, Biomüll)**

Die Benutzerentgelte im Bereich der Hausmüllabfuhr wurden aufgrund der von den Gemeinden gemeldeten Gefäßzahlen ermittelt. Dabei führt die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalkulationsjahr 2024 im Vergleich zur Vorjahreskalkulation zu einem nahezu unveränderten Gebührenbedarf. Die Gebührensätze werden daher beibehalten.

Im Einzelnen werden folgende Gebühren beibehalten:

Art	Gefäßgebühren in € <u>2024</u>
60-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	69,36
80-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	92,48
120-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	138,72
240-l-Restmüllgefäß, 2-wöchentlich	277,44
60-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	34,68
80-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	46,24
120-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	69,36
240-l-Restmüllgefäß, 4-wöchentlich	138,72
1,1-m ³ -GWE	1.271,60
1,1-m ³ einwöchentlich	1.872,00
1,1-m ³ zweiwöchentlich	936,00
1,1-m ³ dreiwöchentlich	624,00
50-l-Sack	5,00
150-l-Sack	6,00
60-l-Biomüllgefäß	35,52
80-l-Biomüllgefäß	47,36
120-l-Biomüllgefäß	71,04
240-l-Biomüllgefäß	142,08
50-l-Biomüllsack	3,00

B. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Restmüll -

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der Mitbenutzung der Deponie Mansie durch den Landkreis Oldenburg und den Landkreis Aurich mit einer Ablagerungsmenge aus Restmüllanlieferungen von insgesamt rd. 14.000 t gerechnet. Neben der reinen Kostendeckung soll die Festlegung der Anlieferungsgebühr, wie in den vorangegangenen Jahren auch, dazu genutzt werden, die vorhandenen Abfallströme zu lenken.

Bereits in den Gebührensatzungen des Jahres 1999 wurde begonnen, die oben beschriebenen Abfallströme über die Gebührenhöhe zu steuern. So wurden für Abfälle, die sich nicht für die mechanisch-biologische Vorbehandlung eignen (insbesondere auch für die sog. heizwertreiche Fraktion), Gebühren erhoben, die merklich über denen für die übrigen Abfälle lagen. Dieser Gebührenunterschied hat inzwischen auch zu einer weitgehenden vorherigen Trennung der unterschiedlichen Abfallstoffe geführt. Darüber hinaus wird inzwischen insbesondere die heizwertreiche Fraktion in nennenswertem Umfang einer Verwertung zugeführt.

Für Anlieferungen von Abfällen auf der Deponie Manise wird in Kleinmengenanlieferung sonstiger Abfälle und Reststoffe bis zu 1,0 cbm und über 1,0 cbm (Gebührenklassen I bis III) unterschieden. Im Kalkulationsjahr 2024 ist eine Erhöhung dieser Gebühren nicht vorgesehen.

Kleinmengenanlieferungsgebühren in 2024:

Kleinanlieferung bis zu 0,25 cbm	7,00 €/cbm
Kleinanlieferung von 0,25 bis 0,5 cbm	14,00 €/cbm
Kleinanlieferungen von 0,5 bis 1,0 cbm	28,00 €/cbm

Übrige Anlieferungsgebühren in 2024:

Gebührenklasse I: direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle	108,00 €/Tonne
Gebührenklasse II: nicht direkt ablagerungsfähige Abfälle zur Behandlung in externen Anlagen	216,00 €/Tonne
Gebührenklasse III: Mineralische Abfälle, die direkt in speziell hergerichteten Poldern abgelagert werden können	49,00 €/Tonne

Die Gebühr für sortenreines, verwertbares Altholz beträgt weiterhin 90,00 €/t. Die gesonderte Entsorgungsgebühr für Altreifen ohne Felge mit € 4,-/Stück und für Altreifen mit Felge mit € 6,-/Stück bleibt unberührt.

Die auf der Deponie abzulagernden Abfälle des Landkreises Aurich sowie des Landkreises werden gem. § 2 (1) der Entgeltvereinbarung mit 61,43 €/t abgerechnet.

C. Benutzerentgelte Selbstanlieferung - Biomüll -

Die Biomüllanlieferungsgebühr je t beläuft sich 2024 ab einer Anlieferungsmenge von mehr als 3,00 cbm unverändert auf € 40,--.

Die Gebühren für die Kleinanlieferungen bleiben für Biomüllanlieferungen bis 0,25 cbm bei € 4,-, für 0,5 cbm bei € 8,--, bis 1,0 cbm bei € 16,--, für 2,0 cbm bei € 32,-- und für 3,0 cbm bei € 48,--.

Kalkulatorische Rückstellungen

A. Rekultivierung und Nachsorge

Aufgrund einer im Mai 2022 von dem Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG vorgelegten Kostenschätzung für die Oberflächenabdichtung der Deponie Mansie II im Jahre 2030, ist mit einem Aufwand von rd. € 11,8 Mio. zu rechnen.

Die Kostenermittlung wurde nicht wie bisher auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Deponie Mansie II mit einer Oberflächenabdichtung nach TA Siedlungsabfall, Klasse II, aufgestellt, sondern mit einem alternativen genehmigungsfähigen Dichtungssystem.

Für die Rekultivierung der Deponie Mansie II und Mansie I wurde gem. des aktuell erstellten Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung von bislang € 10,4 Mio. passiviert. Die Rückstellung wird jährlich gem. der Kostenschätzung erhöht, um nach Beendigung der Ansammlungsphase die gesamten geschätzten Rekultivierungskosten abzudecken. Die Zuführung in 2024 ist mit TEUR 257 geplant. Die finanziellen Mittel zur Deckung der Rekultivierungskosten werden aus Gebühreneinnahmen der Vergangenheit und der Zukunft erwirtschaftet und verzinslich angelegt. Die Rückstellung muss aufgrund von handelsrechtlichen Vorschriften für langfristige Rückstellungen verzinst werden. Der Verzinsungseffekt wirkt sich **nicht** auf den Gebührenhaushalt aus und wird ratierlich bis zum Ende der Rekultivierungszeit abgebaut, es handelt sich lediglich um einen kalkulatorischen Effekt, der der Vollständigkeit halber aufgeführt wird.

Für die bisher angesammelten Beträge in der Rückstellung werden finanzielle Mittel zurückgestellt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage werden dem Landkreis Ammerland als Ausleihung überlassen und als fest verzinsliche Tagesgelder angelegt.

Die Entwicklung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2024	T€ 10.856
Zuführung Mansie II	T€ 257
Auflösung	T€ 0
Aufzinsung	T€ 170
Stand per 31.12.2024	<u>T€ 11.282</u>

B. Sanierung von Altablagerungen

Für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altablagerungen wurden ab dem Wirtschaftsjahr 1996 Mittel angesammelt.

Die über den Gebührenhaushalt mit entsprechenden Gebühreneinnahmen vereinnahmten Mittel werden verzinslich angelegt. Die für ihren Zweck noch nicht benötigten Mittel dieser Sonderrücklage wurden bis März 1998 als inneres Darlehen dem Landkreis überlassen und anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Erzielung höherer Zinserträge über den freien Markt angelegt.

Die Entwicklung der Rückstellung für die Sanierung von Altablagerungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand per 01.01.2024	€ 22.598,--
Zuführung	€ 0,--
Verbrauch	<u>€ 2.587,--</u>
Stand per 31.12.2024	<u>€ 20.011,--</u>

Kalkulatorische Abschreibungen 2024

Anlagengruppe	Anschaffungskosten €	Abschreibung €
Immaterielle Vermögensgegenstände	94.699,26	-
Grundstücke ohne Gebäude	1.273.134,33	-
Grundstücke mit Gebäuden	17.555.437,26	165.968,00
Bauten auf fremden Grundstücken	278.368,53	3.041,00
Rekultivierung	377.306,81	-
Maschinen und maschinelle Anlagen	331.614,19	12.677,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.213.339,27	184.407,41
Summe	22.123.899,65	366.093,41
gerundet		366.000,00

Ermittlung des Jahresleerungsvolumens der Müllbehälter			
Bezeichnung	Anzahl der Gefäße Stück	Anzahl der Leerungen	Gesamt- volumen Liter/Jahr
Restmüll Haushalte			
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	19.200,00	26	29.952.000,00
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	6.400,00	26	13.312.000,00
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	10.600,00	26	33.072.000,00
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	3.500,00	26	21.840.000,00
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	9.400,00	13	7.332.000,00
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.500,00	13	1.560.000,00
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	1.200,00	13	1.872.000,00
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	200,00	13	624.000,00
1,1 cbm GWE	100,00	26	2.860.000,00
Summe Restmüllgefäße Haushalte	52.100,00		
50 Liter Sack	35.000,00		1.750.000,00
150 Liter Sack	1.500,00		225.000,00
Zwischensumme	36.500,00		114.399.000,00
Restmüll Gewerbe			
1,1 cbm wöchentlich	150,00	52	8.580.000,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	175,00	26	5.005.000,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	135,00	17	2.524.500,00
Summe Restmüllgefäße Gewerbe	460,00		
Zwischensumme			16.109.500,00
Summe Restmüll			130.508.500,00
Biomüll			
60 Liter Biomüll	20.300,00	26	31.668.000,00
80 Liter Biomüll	4.800,00	26	9.984.000,00
120 Liter Biomüll	11.100,00	26	34.632.000,00
240 Liter Biomüll	5.800,00	26	36.192.000,00
Summe Biomüllgefäße	42.000,00		
50 Liter Sack	40.000,00		2.000.000,00
Summe Biomüll			114.476.000,00

Ermittlung der Jahresanlieferungs-/ablagerungsmengen	
Bezeichnung	Gesamtmenge t/Jahr
Restmüll aus Lk Ammerland	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	1.544,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	925,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	1.574,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	-
Gebührenfreie Anlieferungen	3.250,00
Zwischensumme Anlieferung	7.293,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	2.184,00
Restmüllabfuhr Haushalte	15.515,00
Sperrmüllabfuhr Haushalte	2.300,00
Summe Restmüll aus Lk Ammerland	27.292,00
verbleibende Ablagerungsmenge Lk Ammerland	7.000,00
davon aus:	
Restmüllanlieferung	1.871,00
Restmüllabfuhr Gewerbe	561,00
Restmüllabfuhr Haushalte	4.569,00
Restmüllablagerungsmengen aus anderen Gebietskörperschaften	
Landkreis Aurich	7.000,00
Stadt Oldenburg	-
Landkreis Oldenburg	7.000,00
Zwischensumme	14.000,00
Summe Restmüllablagerung	21.000,00
Biomüll	
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen	2.400,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)	367,00
Gebührenfreie Anlieferungen	4.122,00
Zwischensumme Anlieferung	6.889,00
Biomüllabfuhr	18.000,00
Summe Biomüll	24.889,00

Ermittlung der Wertstoff- und Restmüllanlieferungsmengen (nur Landkreis Ammerland)

Wertstoffanlieferungen		
Reifen ohne Felge	1.146,00	Stck
Reifen mit Felge	732,00	Stck
sortenreines, verwertbares Altholz	490,00	t
Kleinanlieferungen	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck.</u>
Kleinanlieferung bis 0,25 cbm	411,00	11.494,00
Kleinanlieferung bis 0,50 cbm	416,00	5.814,00
Kleinanlieferung bis 1,00 cbm	717,00	5.014,00
Summe	1.544,00	22.322,00
Gebührenklasse I		
Hausmüll (aus Sorte Nr. 911)	-	
Gewerbeabfälle		
Asbestzementabfälle	815,00	
Garten- und Parkabfälle	-	
land- und forstwirtschaftliche Abfälle	-	
Schlämme Abwasserreinigung	-	
Baustellenabfälle	-	
Dämmaterial	-	
Glaswolle	110,00	
Brandschaden	-	
Summe	925,00	
Gebührenklasse II		
Sperrmüll (Deponie)	-	
Reinigung Wertstoffsammelplätze	42,00	
Restmüll Autobahn	212,00	
Gewerbeabfälle		
sonstige heizwertreiche Abfälle	1.202,00	
Marktabfälle	-	
Baustellenabfälle	118,00	
Summe	1.574,00	
Gebührenklasse III		
Bodenaushub Gebühr	-	
Baustoffe auf Gipsbasis/Bauschutt		
Gebühr	-	
	-	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Sperrmüll (frei)	540,00	
Deponiecontainer (Polstermöbel usw.)	440,00	
Holzabfälle	2.200,00	
Aufräumaktionen	70,00	
Summe	3.250,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen ohne Wertstoffe	7.293,00	

Ermittlung der Biomüllanlieferungsmengen

	<u>Menge in t/a</u>	<u>Anzahl in Stck.</u>
Gebührenpflichtige Kleinanlieferungen *		
Grünabfall bis 0,25 cbm	295,00	3.132,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	1.592,00	7.620,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	513,00	1.364,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	235,00	1.308,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	45,00	210,00
Summe	2.400,00	12.116,00
Gebührenpflichtige Großanlieferungen (Verwiegung)		
Strauch- und Astwerk	24,00	
Rasen/Hecken/Laub	343,00	
	367,00	
Gebührenfreie Anlieferungen		
Strauch- und Astwerk	722,00	
Ast- und Strauchwerk RC-Höfe	2.800,00	
Straßenlaub Deponie und RC-Höfe	600,00	
Summe	4.122,00	
Gesamtsumme Anlieferungsmengen	6.889,00	

* Grünabfall RC-Höfe, Grünabfall Deponiecontainer

Kostentitel	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Kostenart	Kosten lt. NKAG	Aufwand	Abgrenzung	Kosten lt. NKAG	Restmüll Haushalte	Restmüll Gewerbe/Restmüllanlieferung LK Ammerland in €	Restmüllanlieferung andere LK in €	Biomüll Haushalte	Biomüllanlieferung	Spermulanlieferung	Sonderabfallsorgung	Verwaltung	Recyclinghöfe	Deponie Mansie II	Deponie Mansie I	Deponie Jährh-	Lehmden
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Personalkosten Deponie (I)	351.500,00	351.500,00		351.500,00	129.500,00	15.900,00	53.100,00					45.500,00	0,00	288.400,00	4.100,00	13.500,00	
Fremdstandhaltung-/Untersuchungskosten (II)	458.000,00	458.000,00		458.000,00	21.500,00	4.900,00	600,00					10.700,00	10,00	133.700,00	50.600,00	25.200,00	
Kosten Datenerhebung (III)	21.500,00	21.500,00		21.500,00	4.900,00	600,00	600,00					2.500,00	100,00	10.800,00	100,00	100,00	
Wartungskosten (IV)	297.500,00	297.500,00		297.500,00	85.700,00	10.600,00	35.200,00					1.500,00		143.400,00		2.600,00	
Fahrzeugkosten (V)	2.700,00	2.700,00		2.700,00													
Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (VII)	8.900,00	8.900,00		8.900,00	105.200,00	14.500,00						3.000,00		1.100,00			
Kosten untere Abfallabteile (VIII)	120.000,00	120.000,00		120.000,00	992.700,00	82.300,00											
Unternehmensertrag (IX)	1.924.600,00	1.924.600,00		1.924.600,00													
Unternehmensertrag Depoanlieferung (X)	554.600,00	554.600,00		554.600,00													
Unternehmensertrag Sperrmüllabfuhr (XI)	312.600,00	312.600,00		312.600,00													
Unternehmensertrag Sonderabfallsorgung (XII)	258.900,00	258.900,00		258.900,00													
Unternehmensertrag Recyclinghöfe (XIII)	1.000,00	1.000,00		1.000,00													
Unternehmensertrag Deponie Mansie I (XIV)	3.742.500,00	3.742.500,00		3.742.500,00	1.988.900,00	40.000,00	1.059.700,00					258.900,00		554.600,00			
Unternehmensertrag Deponie Mansie II (XV)	101.400,00	101.400,00		101.400,00		280.000,00							101.400,00				
Betriebskosten Sickerwasserklärung (XVI)	113.200,00	113.200,00		113.200,00													
Kompostierungskosten (XVII)	1.416.100,00	1.416.100,00		1.416.100,00													
Verwaltungskosten (XVIII)	6.500,00	6.500,00		6.500,00	4.900,00	100,00											
Kosten Müllgroßbehälter (XX)	122.300,00	122.300,00		122.300,00	65.700,00												
Betriebskosten für die Müllabfuhr (XXI)	14.000,00	14.000,00		14.000,00													
Betriebskosten für die Müllabfuhr (XXII)	6.600,00	6.600,00		6.600,00													
Betriebskosten für die Müllabfuhr (XXIII)	1.000,00	1.000,00		1.000,00													
Verwaltungskosten der Gemeinden (XXIV)	370.300,00	370.300,00		370.300,00	204.000,00	1.600,00											
Kosten Kassenwärtin (XXV)	451.500,00	451.500,00		451.500,00													
Kosten Kassenwärtin (XXVI)	368.600,00	368.600,00		368.600,00	232.300,00	28.500,00	95.100,00					1.000,00		6.100,00			
Fremdleihgebühren (XXVII)	0,00	0,00		0,00													
Beihilfen Rücklagen und Nachschube (XXVIII)	254.800,00	254.800,00		254.800,00													
Eigenleistung (XXX)	147.300,00	147.300,00		147.300,00	97.700,00	11.900,00	39.900,00										
Prüfungs- und Beratungskosten (XXXI)	500,00	500,00		500,00	9.700,00	1.300,00	4.000,00										
Sonstige betriebliche Aufwendungen (XXXII)	12.061.200,00	12.061.200,00		12.061.200,00	4.255.600,00	488.900,00	1.425.200,00					500,00		254.800,00			
Zwischensumme	721.500,00	721.500,00		721.500,00	4.255.600,00	488.900,00	1.425.200,00					500,00		254.800,00			
Sonstige Erträge (XXXIII)	743.600,00	743.600,00		743.600,00	461.600,00	65.000,00	172.800,00										
Vorkalkulationszeitraum	10.100.500,00	10.100.500,00		10.251.100,00	3.293.700,00	361.000,00	985.600,00										
Kostenalleinumlage Sperrmüllabfuhr		658.000,00		658.000,00													
Kostenalleinumlage Sonderabfallsorgung		312.900,00		312.900,00													
Kostenalleinumlage Verwertung		671.100,00		671.100,00	207.400,00	29.200,00	97.600,00	4.200,00									
Kostenalleinumlage Recyclinghöfe		116.000,00		116.000,00	37.800,00	3.600,00	17.700,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie I		68.700,00		68.700,00	41.400,00	5.900,00	19.400,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie II		1.263.500,00		1.263.500,00	273.400,00	118.800,00	855.700,00										
Gesamtkosten Hauptkostenstellen		4.662.700,00		4.662.700,00	462.600,00	889.900,00	1.385.500,00										
Kostenalleinumlage Sperrmüllabfuhr		658.000,00		658.000,00													
Kostenalleinumlage Sonderabfallsorgung		312.900,00		312.900,00													
Kostenalleinumlage Verwertung		671.100,00		671.100,00	207.400,00	29.200,00	97.600,00	4.200,00									
Kostenalleinumlage Recyclinghöfe		116.000,00		116.000,00	37.800,00	3.600,00	17.700,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie I		68.700,00		68.700,00	41.400,00	5.900,00	19.400,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie II		1.263.500,00		1.263.500,00	273.400,00	118.800,00	855.700,00										
Gesamtkosten Hauptkostenstellen		4.662.700,00		4.662.700,00	462.600,00	889.900,00	1.385.500,00										
Kostenalleinumlage Sperrmüllabfuhr		658.000,00		658.000,00													
Kostenalleinumlage Sonderabfallsorgung		312.900,00		312.900,00													
Kostenalleinumlage Verwertung		671.100,00		671.100,00	207.400,00	29.200,00	97.600,00	4.200,00									
Kostenalleinumlage Recyclinghöfe		116.000,00		116.000,00	37.800,00	3.600,00	17.700,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie I		68.700,00		68.700,00	41.400,00	5.900,00	19.400,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie II		1.263.500,00		1.263.500,00	273.400,00	118.800,00	855.700,00										
Gesamtkosten Hauptkostenstellen		4.662.700,00		4.662.700,00	462.600,00	889.900,00	1.385.500,00										
Kostenalleinumlage Sperrmüllabfuhr		658.000,00		658.000,00													
Kostenalleinumlage Sonderabfallsorgung		312.900,00		312.900,00													
Kostenalleinumlage Verwertung		671.100,00		671.100,00	207.400,00	29.200,00	97.600,00	4.200,00									
Kostenalleinumlage Recyclinghöfe		116.000,00		116.000,00	37.800,00	3.600,00	17.700,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie I		68.700,00		68.700,00	41.400,00	5.900,00	19.400,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie II		1.263.500,00		1.263.500,00	273.400,00	118.800,00	855.700,00										
Gesamtkosten Hauptkostenstellen		4.662.700,00		4.662.700,00	462.600,00	889.900,00	1.385.500,00										
Kostenalleinumlage Sperrmüllabfuhr		658.000,00		658.000,00													
Kostenalleinumlage Sonderabfallsorgung		312.900,00		312.900,00													
Kostenalleinumlage Verwertung		671.100,00		671.100,00	207.400,00	29.200,00	97.600,00	4.200,00									
Kostenalleinumlage Recyclinghöfe		116.000,00		116.000,00	37.800,00	3.600,00	17.700,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie I		68.700,00		68.700,00	41.400,00	5.900,00	19.400,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie II		1.263.500,00		1.263.500,00	273.400,00	118.800,00	855.700,00										
Gesamtkosten Hauptkostenstellen		4.662.700,00		4.662.700,00	462.600,00	889.900,00	1.385.500,00										
Kostenalleinumlage Sperrmüllabfuhr		658.000,00		658.000,00													
Kostenalleinumlage Sonderabfallsorgung		312.900,00		312.900,00													
Kostenalleinumlage Verwertung		671.100,00		671.100,00	207.400,00	29.200,00	97.600,00	4.200,00									
Kostenalleinumlage Recyclinghöfe		116.000,00		116.000,00	37.800,00	3.600,00	17.700,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie I		68.700,00		68.700,00	41.400,00	5.900,00	19.400,00										
Kostenalleinumlage Deponie Mansie II		1.263.500,00		1.263.500,00	273.400,00	118.800,00	855.700,00										
Gesamtkosten Hauptkostenstellen		4.662.700,00		4.662.700,00	462.600,00	889.900,00	1.385.500,00										

Ermittlung der Gebührensätze für die Hausmüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	4.682.700,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	114.399.000
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0409

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€ <small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	63,80	69,36
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	85,07	92,48
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	127,61	138,72
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	255,22	277,44
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	31,90	34,68
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	42,54	46,24
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	63,80	69,36
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	127,61	138,72
1,1 cbm GWE	1.169,74	1.271,60
50 Liter Sack	2,05	5,00
150 Liter Sack	6,14	6,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 499.844,00 € + = Überschuss

	<u>2023</u> €	<u>2024</u> €	<u>Veränderung</u> €	<u>Veränderung</u>
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	69,36	69,36	-	0,00%
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	92,48	92,48	-	0,00%
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	138,72	138,72	-	0,00%
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	277,44	277,44	-	0,00%
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	34,68	34,68	-	0,00%
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	46,24	46,24	-	0,00%
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	69,36	69,36	-	0,00%
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	138,72	138,72	-	0,00%
1,1 cbm GWE	1.271,60	1.271,60	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Gewerbemüllentsorgung (Kostenträgerrechnung)

Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)	462.600,00
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Restmüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)	16.109.500
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €	0,0287

Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen

	€	€
		<small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
1,1 cbm wöchentlich	1.641,64	1.872,00
1,1 cbm 2-wöchentlich	820,82	936,00
1,1 cbm 3-wöchentlich	547,21	624,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 66.240,00 €

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
1,1 cbm wöchentlich	1.872,00	1.872,00	-	0,00%
1,1 cbm 2-wöchentlich	936,00	936,00	-	0,00%
1,1 cbm 3-wöchentlich	624,00	624,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung (Kostenträgerrechnung)

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll im Lk Ammerland

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 1.355.500,00

Gebührensatz für selbstangelieferte Restabfälle in €/t

	<u>Anlieferungs-</u> <u>mengen in t /</u> <u>und Stck</u>	<u>Gebührensatz</u> <u>in €</u>	<u>Gebühren-</u> <u>einnahme in €</u>
Reifen ohne Felge	1.146,00	4,00	4.584,00
Reifen mit Felge	732,00	6,00	4.392,00
sortenreines, verwertbares Altholz	490,00	90,00	103.140,00
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	11.494,00	7,00	80.458,00
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	5.814,00	14,00	81.396,00
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	5.014,00	28,00	140.392,00
Restabfälle der Gebührenklasse I	925,00	108,00	99.900,00
Restabfälle der Gebührenklasse II	1.574,00	216,00	339.984,00
Restabfälle der Gebührenklasse III	-	49,00	-
Summe			854.246,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): -501.254,00 €

	<u>2023</u> <u>€</u>	<u>2024</u> <u>€</u>	Veränderung <u>€</u>	Veränderung
Reifen ohne Felge	4,00	4,00	-	0,00%
Reifen mit und ohne Felge	6,00	6,00	-	0,00%
sortenreines, verwertbares Altholz	90,00	90,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,25 cbm	7,00	7,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 0,50 cbm	14,00	14,00	-	0,00%
Kleinanlieferungen bis 1,00 cbm	28,00	28,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse I	108,00	108,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse II	216,00	216,00	-	0,00%
Restabfälle der Gebührenklasse III	49,00	49,00	-	0,00%

**Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllanlieferung anderer
Gebietskörperschaften (Kostenträgerrechnung)**

Gebühren für die Anlieferung von Restmüll anderer Gebietskörperschaften

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 859.900,00

Angelieferte Menge in t (vgl. Jahresanlieferungsmengen) 14.000,00

davon:

Lk Aurich 7.000,00

Stadt Oldenburg -

Lk Oldenburg 7.000,00

Gebührensatz für abzulagernde Restabfälle in €/t 61,43

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 120,00 €

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllentsorgung der Haushalte (Kostenträgerrechnung)			
Ermittlung der Gebührensätze nach Gefäßvolumen			
Gebührenbedarf in € (vgl. BAB)		2.584.100,00	
Gewichtetes Volumen der eingesetzten Biomüllgefäße in Liter (vgl. Jahresleerungsvolumen)		114.476.000	
Gebührensatz pro Liter Gefäßvolumen in €		0,0226	
Gebührensätze pro Jahr nach Müllgefäßen			
		€	€
			<small>(gerundet u. durch 12 teilbar)</small>
60 Liter Biomüll		35,26	35,52
80 Liter Biomüll		47,01	47,36
120 Liter Biomüll		70,51	71,04
240 Liter Biomüll		141,02	142,08
50 Liter Sack		1,13	3,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf): 96.892,00 €

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€	
60 Liter Biomüll	35,52	35,52	-	0,00%
80 Liter Biomüll	47,36	47,36	-	0,00%
120 Liter Biomüll	71,04	71,04	-	0,00%
240 Liter Biomüll	142,08	142,08	-	0,00%
50 Liter Sack	3,00	3,00	-	0,00%

Ermittlung der Gebührensätze für die Biomüllanlieferung (Kostenträgerrechnung)

Gebühren für die Selbstanlieferung von Biomüll

Gebührenbedarf in € (vgl. BAB) 306.300,00

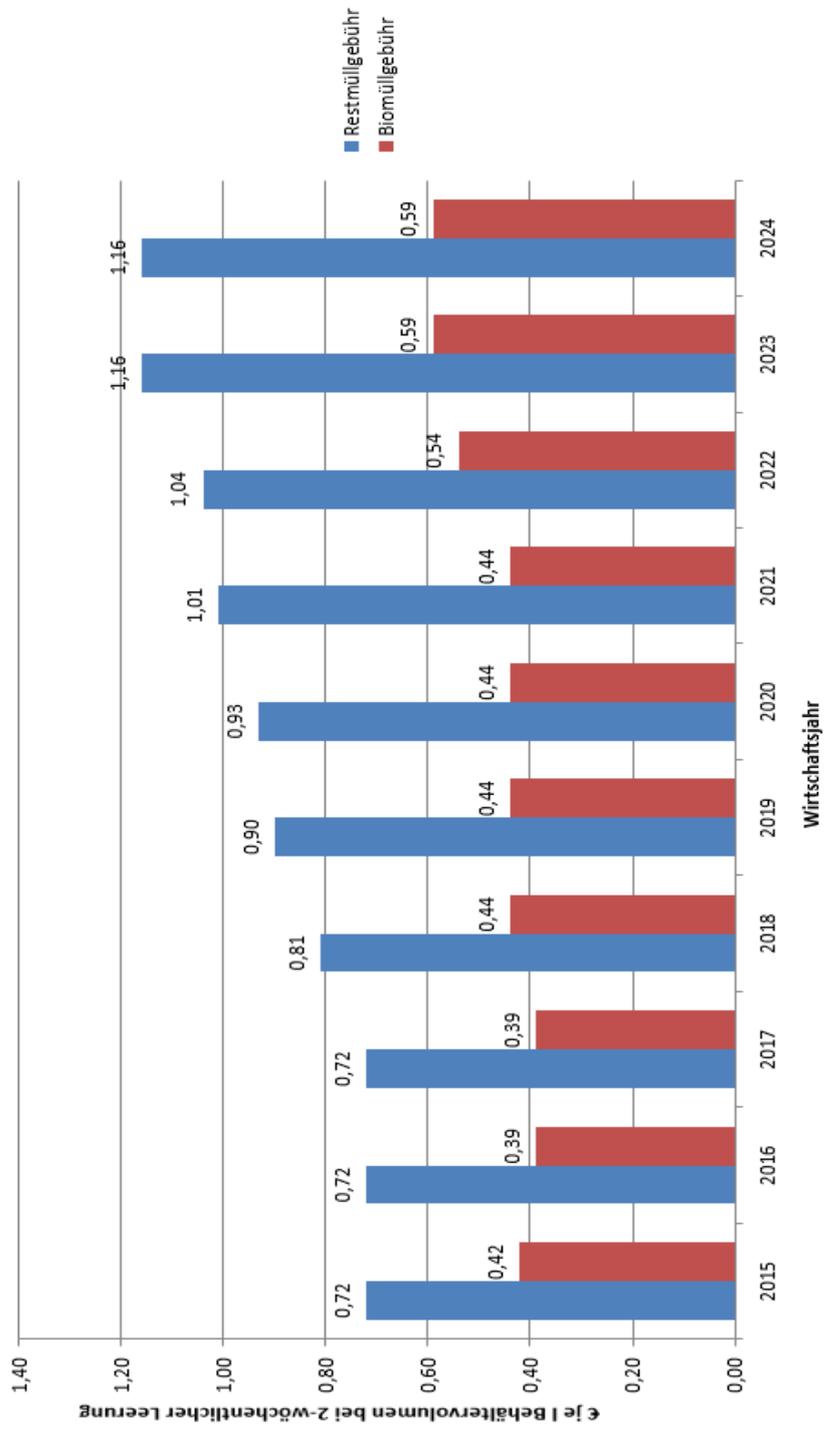
	<u>Anlieferungsmengen in t / Anzahl Anlieferungen</u>	<u>Gebührensatz in €</u>	<u>Gebühren- einnahme in €</u>
Grünabfall bis 0,25 cbm	3.132,00	4,00	12.528,00
Grünabfall bis 0,50 cbm	7.620,00	8,00	60.960,00
Grünabfall bis 1,00 cbm	1.364,00	16,00	21.824,00
Grünabfall bis 2,00 cbm	1.308,00	32,00	41.856,00
Grünabfall bis 3,00 cbm	210,00	48,00	10.080,00
Strauch- und Astwerk	24,00	40,00	960,00
Rasen/Hecken/Laub	343,00	40,00	13.720,00
Summe			161.928,00

Verprobung (Gebühreneinnahmen abzgl. Gebührenbedarf):

- 144.372,00 €

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	Veränderung	Veränderung
	€	€	€	
Grünabfall bis 0,25 cbm (nur Mansie)	4,00	4,00	-	0,00%
Grünabfall bis 0,50 cbm (inkl. RC-Höfe)	8,00	8,00	-	0,00%
Grünabfall bis 1,00 cbm	16,00	16,00	-	0,00%
Grünabfall bis 2,00 cbm	32,00	32,00	-	0,00%
Grünabfall bis 3,00 cbm	48,00	48,00	-	0,00%
Strauch- und Astwerk	40,00	40,00	-	0,00%
Rasen/Hecken/Laub	40,00	40,00	-	0,00%

Entwicklung der Abfallgebühren (Privathaushalte) im Landkreis Ammerland von 2015 - 2024



Ermittlung des Gebührenergebnisses

Gebühreinnahmen

Restmüllabfuhr Privathaushalte

	Gebühr	Anzahl	Gebühreinnahmen	Gebührenbedarf	Über-/Unterdeckung
60 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	69,36 €	19.200	1.331.712,00 €		
80 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	92,48 €	6.400	591.872,00 €		
120 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	138,72 €	10.600	1.470.432,00 €		
240 Liter Restmüll, 2-wöchentlich	277,44 €	3.500	971.040,00 €		
60 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	34,68 €	9.400	325.992,00 €		
80 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	46,24 €	1.500	69.360,00 €		
120 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	69,36 €	1.200	83.232,00 €		
240 Liter Restmüll, 4-wöchentlich	138,72 €	200	27.744,00 €		
1,1 cbm GWE	1.271,60 €	100	127.160,00 €		
50 Liter Sack	5,00 €	35.000	175.000,00 €		
150 Liter Sack	6,00 €	1.500	9.000,00 €	5.182.544,00 €	4.682.700,00 € 499.844,00 €

Restmüllabfuhr Gewerbebetriebe

1,1 cbm wöchentlich	1.872,00 €	150	280.800,00 €		
1,1 cbm 2-wöchentlich	936,00 €	175	163.800,00 €		
1,1 cbm 3-wöchentlich	624,00 €	135	84.240,00 €	528.840,00 €	462.600,00 € 66.240,00 €

Biomüllabfuhr Privathaushalte

60 Liter Biomüll	35,52 €	20.300	721.056,00 €		
80 Liter Biomüll	47,36 €	4.800	227.328,00 €		
120 Liter Biomüll	71,04 €	11.100	788.544,00 €		
240 Liter Biomüll	142,08 €	5.800	824.064,00 €		
50 Liter Sack	3,00 €	40.000	120.000,00 €	2.680.992,00 €	2.584.100,00 € 96.892,00 €

Biomüllanlieferung

161.928,00 € 161.928,00 € 306.300,00 € - 144.372,00 €

Restmüllanlieferung LK Ammerland

854.246,00 € 854.246,00 € 1.355.500,00 € - 501.254,00 €

Restmüllanlieferung andere Landkreise

61,43 € 14.000 860.020,00 € 860.020,00 € 859.900,00 € 120,00 €

Summe

10.268.600,00 € 10.251.100,00 € 17.500,00 €

Aufwand lt. BAB

10.100.500,00 €

Kostenabgrenzung lt. NKAG

144.100,00 €

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation

24.000,00 €

Verprobung mit Wirtschaftsplan 2023

Gebührenergebnis lt. Gebührenkalkulation 24.000,00 €

abzgl. Kostenabgrenzung lt. NKAG 144.100,00 €

bereinigtes Gebührenergebnis 168.100,00 €

Jahresergebnis lt. Erfolgsplan

168.100,00 €

Differenz

- €



Landkreis Ammerland
Personal- und Organisationsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de